

2. *beschließt außerdem*, vor den Plenarsitzungen einen informellen interaktiven Runden Tisch zum Thema "Jugendliche: Engagement zählt" abzuhalten, der den Mitgliedstaaten, Beobachtern, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Jugendorganisationen zur Teilnahme offenstehen wird;

3. *beschließt ferner*, dass ein Jugendvertreter aus einem Mitgliedstaat der Generalversammlung zu Beginn der Plenarsitzung eine mündliche Zusammenfassung der informellen Rundtischgespräche vortragen wird;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, zu erwägen, Jugendvertreter zu benennen, die als ihre Repräsentanten bei dieser Gelegenheit vor dem Plenum sowie bei den genannten informellen Rundtischgesprächen das Wort ergreifen, und dabei den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern zu berücksichtigen;

5. *beschließt*, den nichtstaatlichen Organisationen, die bei der Weltkonferenz der Minister für Jugendfragen im Jahre 1998 akkreditiert waren, sowie interessierten nichtstaatlichen Organisationen, die weder Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat haben noch bei der Weltkonferenz akkreditiert waren, den Zugang zum Amtssitz der Vereinten Nationen zu erleichtern, damit sie an den informellen Rundtischgesprächen sowie an Nebenveranstaltungen während des zehnten Jahrestags des Weltaktionsprogramms teilnehmen können;

6. *fordert* in Anerkennung der Wichtigkeit, eine geografisch ausgewogene Beteiligung nichtstaatlicher Jugendorganisationen am zehnten Jahrestag des Weltaktionsplans sicherzustellen, die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, nichtstaatlichen Organisationen, die nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, namentlich nichtstaatlichen Organisationen aus den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den Transformationsländern, im Hinblick auf ihre Teilnahme an der Begehung des zehnten Jahrestags behilflich zu sein;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle verfügbaren Informationen über die mit der Begehung des zehnten Jahrestags des Weltaktionsprogramms zusammenhängenden Veranstaltungen im Kreise der nichtstaatlichen Jugendorganisationen weite Verbreitung finden;

8. *beschließt*, dass die in Ziffer 5 enthaltenen Regelungen keinen Präzedenzfall für andere derartige Veranstaltungen schaffen;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den kontinuierlichen Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen um Beiträge von Jugendorganisationen und Jugendlichen zu der von der Generalversammlung in Ziffer 14 ihrer Resolution 58/133 erbetenen und derzeit laufenden Überprüfung des Weltaktionsprogramms und bittet den Generalsekretär, in einer Beilage zu seinem Bericht an die Versammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Überblick über die Beiträge von Jugendorganisationen zu geben.

RESOLUTION 59/149

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/492, Ziffer 25)¹².

59/149. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen erklärte, sowie ihre Resolution 57/166 vom 18. Dezember 2002, in der sie den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen begrüßte,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹³, in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

erneut erklärend, dass eine Grundbildung von entscheidender Bedeutung für die Nationalstaatsbildung ist, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele der Beseitigung der Armut, der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Eindämmung des Bevölkerungswachstums, der Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Demokratie erreicht werden sollen,

davon überzeugt, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Stufe der Grundbildung darstellt, die ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben im 21. Jahrhundert ist,

¹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Andorra, Angola, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Dschibuti, El Salvador, Fidschi, Finnland, Griechenland, Guyana, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kongo, Kroatien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Libysch-Arabische Dschamahiriya, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Monaco, Mongolei, Myanmar, Namibia, Nepal, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Panama, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Suriname, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

¹³ Siehe Resolution 55/2.

in *Bekräftigung* dessen, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zur Armutsbeseitigung beiträgt,

die erheblichen Anstrengungen *begrüßend*, die zur Erreichung der Ziele der Dekade auf verschiedenen Ebenen unternommen wurden,

besorgt feststellend, dass über 100 Millionen Kinder keine Schule besuchen und etwa 800 Millionen Erwachsene heute Analphabeten sind, dass der Stellenwert, der dem Problem des Analphabetentums auf der nationalen Agenda beigemessen wird, unter Umständen nicht ausreicht, um die politische und wirtschaftliche Unterstützung zu mobilisieren, die erforderlich ist, um sich den durch das Analphabetentum entstehenden globalen Herausforderungen zu stellen, und dass die Welt diesen Herausforderungen wohl nicht gewachsen sein wird, wenn die derzeitigen Tendenzen anhalten,

tief besorgt darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, das nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstellten Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen¹⁴ sowie von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Verwirklichung des in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen festgelegten Ziels der Grundschulbildung für alle¹⁵;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft bisher zur Einleitung der Dekade und zur Umsetzung des Internationalen Aktionsplans unternommen haben;

3. *appelliert* an alle Regierungen, verlässliche Alphabetisierungsdaten und -informationen zu sammeln und weiter den politischen Willen zu verstärken, ausreichende innerstaatliche Ressourcen zu mobilisieren, integrativere grundsatzpolitische Entscheidungsstrukturen auszuarbeiten und innovative Strategien zu konzipieren, um die ärmsten und randständigsten Gruppen zu erreichen und nach alternativen schulischen und außerschulischen Formen des Lernens zu suchen, um so die Ziele der Dekade zu verwirklichen;

4. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf nationaler Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen nationalen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchführung und die Bewertung der Alphabetisierungsmaßnahmen sowie zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen;

5. *appelliert* an alle Regierungen und berufsständischen Organisationen, die staatlichen und professionellen Bildungseinrichtungen in ihren Ländern zu stärken, um ihre Kapazitäten auszubauen und die Qualität des Bildungswesens zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Alphabetisierung liegen sollte;

6. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Verwirklichung der Ziele einer Bildung für alle sowie der Ziele der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen, so nach Bedarf auch im Rahmen der 20/20-Initiative¹⁶;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, sich verstärkt um die wirksame Umsetzung des Internationalen Aktionsplans zu bemühen und diese Bemühungen im Wesentlichen in den Prozess der Bildung für alle und andere Initiativen und Aktivitäten der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie in den Rahmen der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹³ enthaltenen Ziele, zu integrieren;

8. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ihre führende Koordinierungsfunktion dabei auszuweiten, die im Rahmen der Dekade auf internationaler Ebene durchgeführten Maßnahmen in einer Weise anzuregen und voranzutreiben, die den laufenden Prozess der Bildung für alle, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich die in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, sowie andere weltweite Initiativen ergänzt und mit diesen abgestimmt ist;

9. *ersucht* alle zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen sofort konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen von Ländern mit hoher Analphabetenquote und/oder großen Gruppen erwachsener Analphabeten, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, Rechnung zu tragen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den Fortschritten bei der Umsetzung ihrer nationalen Programme und Aktionspläne für die Dekade einzuholen und der Generalversammlung alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2006, Fortschrittsberichte über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans vorzulegen;

11. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Soziale Entwick-

¹⁴ Siehe A/59/267.

¹⁵ Siehe A/59/76 und Add.1 und Add.1/Corr.1.

¹⁶ Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12 März 1995*, Kap. I, Resolution 1, Anlage II, Ziffer 88 c).

lung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" den Unterpunkt "Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle" aufzunehmen.

RESOLUTION 59/150

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/493, Ziffer 14)¹⁷.

59/150. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie die Politische Erklärung und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002¹⁸ billigte, sowie auf ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem "Fahrplan" für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2003/14 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. Juli 2003, in der der Rat die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft bat, in einem "von unten nach oben" verlaufenden Ansatz an der Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid mitzuwirken,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 42/1 der Kommission für soziale Entwicklung vom 13. Februar 2004 mit dem Titel "Modalitäten für die Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002"¹⁹, in der die Kommission beschloss, alle fünf Jahre eine Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid vorzunehmen, wobei bei jedem Überprüfungs- und Bewertungszyklus eine der vorrangigen Aktionsrichtungen des Aktionsplans von Madrid im Mittelpunkt steht,

1. *empfiehlt*, bei den laufenden Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁰ enthaltenen Ziele, die Lage der älteren Menschen zu berücksichtigen;

2. *fordert* die Regierungen und die Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer Mandate *auf* und legt der nichtstaatlichen Gemeinschaft nahe, sicherzustellen, dass die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und die Anliegen älterer Menschen in ihren Programmen und Projekten einen angemessenen Platz erhalten;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, bei der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen die Bedürfnisse und Anliegen älterer Menschen zu berücksichtigen;

4. *betont*, dass auf nationaler Ebene zusätzlich Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002²¹ zu fördern und zu erleichtern, und legt den Regierungen in diesem Zusammenhang nahe, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

5. *bittet* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen, eine umfassende, diversifizierte und spezialisierte Altersforschung in allen Ländern zu fördern und zu unterstützen;

6. *bittet* die Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats, das Altern von Bevölkerungen und von Einzelpersonen in ihrer Arbeit zu thematisieren, um die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu fördern;

7. *empfiehlt* der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, sich weiter mit der Lage älterer Frauen zu befassen, insbesondere der gesellschaftlich schwächsten Frauen, einschließlich der in ländlichen Gebieten lebenden Frauen;

8. *legt* den Regionalkommissionen *nahe*, soweit noch nicht geschehen, eine Regionalstrategie für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu erarbeiten;

9. *nimmt Kenntnis* von der Resolution 42/1 der Kommission für soziale Entwicklung¹⁹ und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der Kommission auf ihrer vierundvierzigsten Tagung seine Vorschläge hinsichtlich der Durchführung der Überprüfung und Bewertung auf regionaler und globaler Ebene vorzulegen;

10. *ersucht* die Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, die Kapazitäten der Koordinierungsstellen für Fragen des Alterns weiter auszubauen und sie im Hinblick auf die weitere Umsetzung des Aktionsplans von Madrid mit angemessenen Ressourcen auszustatten, insbesondere durch geeignete Integrationsmaßnahmen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, dass alle Länder zu allen Aspekten der Politikformulierung nach Alter und Geschlecht ausgeschlüsselte Daten erheben und entsprechende Bevölkerungsstatistiken erstellen, und legt den zuständigen Stellen

¹⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Katar (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

¹⁸ *Bericht der Zweiten Weltversammlung über das Altern, Madrid, 8.-12. April 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

¹⁹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 6 (E/2004/26)*, Kap. I, Abschnitt E.

²⁰ Siehe Resolution 55/2.

²¹ *Bericht der Zweiten Weltversammlung über das Altern, Madrid, 8.-12. April 2002*, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.